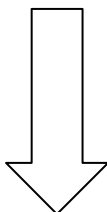


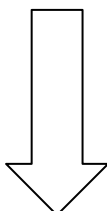


Checkliste bei einem Todesfall

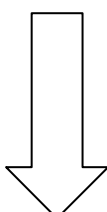
Meldung des
Todesfall



Angabe der Bestattungsart



Organisation durch
die Gemeinde



Organisation durch
die Angehörigen

zu Hause verstorben

- Sollte die Person zu Hause verstorben sein, so muss der Tod einem Arzt mitgeteilt werden, damit dieser die Todesbescheinigung ausstellen kann.

im Spital, Heim verstorben

- Ist der/die Verstorbene nicht zu Hause verstorben, wird die ärztliche Todesbescheinigung vom Heim, respektive Spital den Angehörigen ausgehändigt. Teilweise wird der Gemeinde die Todesbescheinigung direkt gesandt.

Meldung bei der Gemeinde

- Anmeldung des Todesfalls mit Abgabe der ärztlichen Todesbescheinigung und des Familienbüchleins
- Weiter sind nachfolgende Meldungen der Gemeinde mitzuteilen:
 - Wahl der Bestattungsart (versch. Varianten, siehe Rückseite)
 - Überführung durch ein spezielles Bestattungsunternehmen? (ansonsten Durchführung durch Bestattungsamt Rheinfelden)
 - spezieller Wunsch zur Überführung? (Beispiel: persönliches Abholen der Urne)
 - Angabe eines Vertreters/einer Vertreterin (für allfällige Fragen, Rechnungen, Steuerinventar etc.)
 - Grabkreuz mit / ohne Korpus (Christuskörper)?



Die Gemeinde übernimmt anschliessend nachfolgende Organisation, sofern von den Angehörigen nicht etwas anderes gewünscht wird.

- Organisation der Überführung zur Aufbahrung/Kremation, sowie dem allfälligen Abholenlassen der Urne mit dem Bestattungsamt Rheinfelden, respektive dem gewünschten Bestattungsamt
- Mitteilung zum Glockenläuten an die Sakristannen/-innen
- Mitteilung im Anschlagkasten der Gemeinde (Bestattungsanzeige)
- Kreuzbestellung beim Bestattungsamt Rheinfelden
- Mitteilung an Werkdienst zum Vorbereiten des Grabes
- sofern gewünscht, wird eine Mitteilung des Todesfalls in der Basler Zeitung veröffentlicht

Von den Angehörigen zu organisieren (sofern erwünscht)

- Todesanzeige in der gewünschten Zeitung
- Termin Gottesdienst/Beisetzung mit dem gewünschten Pfarramt / der Gemeinde absprechen. Gemäss § 11, Abs. 2 der Bestattungsverordnung muss zuerst die Freigabe zur Bestattung des zuständigen Zivilstandsamtes vorliegen.
- Einladungen zur Trauerfeier / Beerdigung versenden (Bitte erst nach Absprache und Terminvereinbarung mit der Gemeinde / Pfarramt versenden)
- Gestaltung der Trauerfeier (evtl. zusammen mit dem Pfarrer)

Organisation nach der Beerdigung

- evtl. Wahl eines Grabsteines (Bewilligung wird durch Bildhauer eingeholt)
- Grabunterhalt sicherstellen



Checkliste bei einem Todesfall

verschiedene Bestattungsarten



Erdbestattung, Reihengrab

- normales Reihengrab
- individuelle Bepflanzung des Grabfeldes durch Angehörige
- Kosten Einheimische: SFr. 0.00
- Kosten Auswärtige: SFr. 1'200.00

(gemäss Art. 30 des Friedhofreglements kann der Grabunterhalt auch durch die Gemeinde ausgeführt werden;
Kosten: SFr. 10'000.00)



Urnenbestattung, Reihengrab

- normales Reihengrab
- individuelle Bepflanzung des Grabfeldes durch Angehörige
- Kosten Einheimische: SFr. 0.00
- Kosten Auswärtige: SFr. 700.00

(gemäss Art. 30 des Friedhofreglements kann der Grabunterhalt auch durch die Gemeinde ausgeführt werden;
Kosten: SFr. 7'000.00)



Urnenbestattung, Plattengrab

- einheitliche Grabplatte, inkl. Namen und Lebensdaten der Person
- einheitliche immergrüne Bepflanzung um die Gräber
- keine individuelle Bepflanzung möglich
- vorübergehend können Blumensträusse in Vasen oder Gebinde angebracht werden
- Kosten Urnenplattengrab inkl. Stein und Unterhalt, ohne Beschriftung (25 Jahre):
für Einheimische: SFr. 2'500.00
für Auswärtige: SFr. 3'500.00



Urnenbestattung, Gemeinschaftsgrab

- namenlose Beisetzung
- keine Kennzeichnung des Beisetzungsortes
- Kosten Einheimische: SFr. 0.00
- Kosten Auswärtige: SFr. 500.00

Aufstellung der Kostenübernahme durch die Gemeinde Zeiningen

Gemäss Art. 11 des Friedhof- und Bestattungsreglements der Gemeinde Zeiningen übernimmt die Gemeinde beim Todesfall einer in Zeiningen wohnhaften Person nachfolgende Kosten:

- Pauschalbetrag an die Transportkosten; gemäss Gebührenanhang SFr. 200.00
- Pauschalbetrag an die Kremationskosten; gemäss Gebührenanhang bis zu SFr. 600.00
- Kosten für das Grabgeläute
- Kosten der Aufbahrung im Friedhofgebäude
- Kosten für die Öffnung und Zudeckung des Grabes
- Kosten für die Beisetzung der Leiche bzw. Urne
- Kosten für die Nummerierung des Grabes
- Kosten für das Grabkreuz
- Kosten für die Trittplatten zwischen den Gräbern
- Kosten für die immergrüne Bepflanzung gemäss Gebührenanhang
- Kosten für die Räumung des Grabes